

Es liegt eine Einwohnerfrage vor, bei der vorab keine Einverständniserklärung bezüglich der Übertragung im Offenen Kanal bzw. der Veröffentlichung im Intranet abgegeben worden ist. Gemäß § 13 Abs. 10 der Geschäftsordnung wird die Anfrage daher anonymisiert und lediglich schriftlich beantwortet.